

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1870)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkswirtschaftswesen

Autor: Kurz / Bodenheimer, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Volkswirtschaftswesen
für das Jahr 1870.

Direktor : Bis Mitte August Herr Regierungsrath Kurz;
von da an Herr Regierungsrath Bodenheimer.

I. Gewerbswesen und Handel.

Die gewerbliche Muster- und Modellammlung in Bern ist im Berichtjahre endlich aus ihrem frühern Provisorium heraustrgetreten, indem sie im Laufe des Sommers auf dem ersten Boden des Kornhauses ein ziemlich geräumiges Lokal beziehen konnte, welches in einem großen Saal für die Sammlungen, einem Zimmer für die Gypsmodelle, einem Lesesaal und einem Kabinet für den Verwalter besteht. Nachdem nun die Lokalfrage in befriedigender Weise erledigt war, konnte in erhöhtem Maße als bisher auf die Erweiterung der Anstalt Bedacht genommen werden, und es wurden deßhalb Rohstoffe, Fabrikate, Werkzeuge, Maschinen u. dgl. angeschafft, welche als mustergültig oder in irgend welcher Beziehung als eigenthümlich oder vorzüglich anzusehen sind. Bei die-

fen Anschaffungen werden namentlich Gegenstände berücksichtigt, welche im Kanton Bern noch wenig bekannt sind. Die Direktion der Anstalt setzte sich zu diesem Zwecke mit der Centralstelle in Stuttgart in Verbindung. Außerdem wurde an Fabrikanten und Industrielle des In- und Auslandes die Einladung zur Einsendung von Beiträgen an Mustern, Materialien und Fabrikaten erlassen. Diese Bestrebungen blieben denn auch nicht erfolglos; denn obwohl die der Anstalt zur Verfügung stehenden Mittel noch immer sehr bescheiden genannt werden müssen, befindet sie sich doch bereits im Besitze einer Anzahl von werthvollen und belehrenden Gegenständen, die sie dem Publikum und insbesondere dem Gewerbestande möglichst zugänglich und leicht benutzbar zu machen sucht. Auch Zeitschriften gewerblichen und technischen Inhalts werden gehalten, im Lesesaale aufgelegt und nachher der Bibliothek einverleibt, welche bereits zirka 134 Werke in 200 Bänden zählt. Wenn auch die Anstalt von einem Theile des Publikums noch nicht gehörig gewürdigt wird, eine Erscheinung, die übrigens bei jedem neuen Unternehmen an den Tag tritt, im verfloßenen Jahre theilweise auch eine Folge der allgemeinen politischen Verhältnisse war, so ist doch nicht zu verkennen, daß namentlich der Gewerbestand der Muster- und Modellsammlung ein immer größeres Interesse zuwendet. Dieß beweist auch der Umstand, daß derselben von verschiedenen Seiten, sogar von außerhalb des Kantons, zum Theil sehr werthvolle Geschenke gemacht worden sind. In Berücksichtigung der erfreulichen Leistungen der Anstalt hat ihr der Regierungsrath einen Staatsbeitrag von Fr. 5000 zuerkannt. Ueber die finanziellen Verhältnisse der Muster- und Modellsammlung im Berichtjahre entnehmen wir dem bezüglichen Berichte folgende Angaben.

Die Einnahmen betragen:

1) Baarsaldo von voriger Rechnung . . .	Fr.	1,545. 23
2) Staatsbeitrag	"	5,000. —
3) Beiträge von Gemeinden	"	900. —
4) " " Corporationen	"	300. —
5) " " Vereinen	"	200. —
6) Gründungsbeitrag der Spar- und Leih- kasse in Bern	"	1,125. 40
7) Erlös für verkaufte Gegenstände . . .	"	33. 50
8) Zurückerhobene angelegte Gelder nebst Zinsen	"	7,505. 83
		<hr/>
	Fr.	16,609. 96

Die Ausgaben bestanden in folgenden Posten :

1) Anschaffungen von Mustern und Modellen	Fr.	3,580.	35
2) " für die Bibliothek	"	1,467.	10
3) Bauliche Einrichtungen des Lokals und Anschaffung von Mobiliar	"	4,313.	73
4) Verwaltungskosten (Lokalmiethe, Besoldun- gen, Druckkosten zc.)	"	2,039.	58
5) Anlage vorräthiger Gelder	"	5,200.	—
6) Cassajaldo pro 31. Dezember 1870 . . .	"	9.	20
		<hr/>	
	Fr.	16,609.	96

Die Zwecke, welche die gewerbliche Muster- und Modell Sammlung anstrebt, werden nach einer Richtung hin wesentlich auch durch ein Unternehmen unterstützt werden, welches die bernische Künstlergesellschaft im Berichtjahre in's Leben zu rufen beschlossen hat. Dieselbe beabsichtigt nämlich, eine Kunstschule zur Heranbildung von Künstlern, Kunstlehrern und Kunsthandwerkern zu gründen. Eine solche Anstalt wird für unsern Kanton von großer Bedeutung sein. Sie wird vermöge der größern Zahl und Vielseitigkeit der angestellten Lehrkräfte und der ihr zu Gebote stehenden Hülfsmittel den Zöglingen mehr bieten, als dieß die Hochschule zu thun vermag, die keine Kunstprofessur mehr besitzt, sondern an welcher die Kunstfächer bloß durch einen Privatdozenten gelehrt werden. Unsern Mittelschulen wird sie gut vorbereitete Zeichnungslehrer liefern und namentlich auch für die Kunsthandwerke in hohem Grade fördernd sein. Mit Rücksicht hierauf wurde der bernischen Künstlergesellschaft für das projektirte Unternehmen unter verschiedenen Bedingungen aus dem Rathskredite ein Staatsbeitrag von Franken 2000 bewilligt, dessen Auszahlung aber im Berichtjahre nicht erfolgte, da die Eröffnung der Anstalt erst später stattfand.

Die bereits im letztjährigen Bericht erwähnten Zeichnungsschulen in Oberlande (Interlaken, Brienz und Meiringen) nahmen im Berichtjahre einen erfreulichen Fortgang. Die Zeichnungs- und Modellirschule in Interlaken veranstaltete auf Ende des Jahres eine Ausstellung von Arbeiten. Die Zeichnungsschule in Meiringen wird von etwas über 30 Schülern besucht, die sämtlich Schnitzler sind oder sich diesem Berufe widmen wollen. Beinahe alle Schüler sind ohne Vorkenntnisse in die Anstalt getreten, alle haben sich aber, wie der Bericht des Zeichnungsschulvereins konstatirt, auf eine Stufe gearbeitet, wo sie mit Sicherheit Stift und

Kreide handhaben; einzelne haben bereits recht hübsche, korrekte Ornament- und Thierstudien gemacht, während andere die Zeichnungen zu praktischen Ausführungen verwendeten und einige sogar selbstständige Phantasiestücke entwarfen. Der Verein übermittelte der Direktion des Innern eine Anzahl Modelle und Zeichnungen, welche eine Zeit lang im Vorzimmer des Großrathssaales ausgestellt wurden und von den Fortschritten der Schule zeugten. Nicht so günstig gestalteten sich die finanziellen Verhältnisse dieser Anstalt, da das Schuljahr 1869/70 mit einem Defizit von Franken 150 schloß. Den drei Anstalten wurde der ihnen vom Regierungsrathe zugesicherte Beitrag ausgerichtet.

Leider wurde das Lokal der Zeichnungsschule in Brienz durch den Ausbruch des Trachtbaches stark beschädigt und die Zeichnungen und Modelle theilweise zerstört. In Anbetracht dessen wurde der Anstalt ein außerordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 100 zum Zwecke der Anschaffung von Lehrmitteln verabreicht.

Einen Staatsbeitrag von Fr. 2000 erhielt auch die Uhrmacherschule in St. Zimmer. Diese Anstalt wurde im Schuljahr 1870/71 von 30 Schülern besucht, von denen jedoch einige aus der Anstalt austraten. Die Schulkommission bemerkt in ihrem Berichte, daß bei den Schülern ein reger Eifer und Intelligenz für die praktischen Arbeiten sich kund gaben, während sie für den theoretischen Unterricht weniger Interesse an den Tag legen. Gleichwohl wird dem theoretischen Unterrichte, dessen großer Werth von allen Freunden der Schule anerkannt wird, die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Mit demselben wird der Unterricht in folgenden Fächern, soweit sie auf die Uhrmacherei Anwendung finden, verbunden: Zeichnen, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Physik und Chemie. An der Anstalt wirken drei Lehrer: der eine für Chauche und Finissage, der andere für Schappements, Repasages und den theoretischen Unterricht in der Uhrmacherei, und der dritte für die übrigen Fächer. Was die finanziellen Verhältnisse der Schule betrifft, so theilen wir, da die Rechnung für das Schuljahr 1870/71 noch nicht abgeschlossen ist, hier das Budget pro 1871 mit.

Ausgaben:

Lehrerbefoldungen	Fr. 3950
Miethzinse	„ 1625
Verchiedenes	„ 643

Fr. 6218

	Uebertrag Fr. 6218
Einnahmen:	
Schulgelder	Fr. 3749
Beitrag der Gemeinde	" 500
	" 4249

Es ergibt sich somit ein Ausfall von Fr. 1969 zu dessen Deckung der Staatsbeitrag verwendet werden soll.

In den Verhältnissen der Handwerker- und Gewerbeschulen ist seit dem Vorjahre keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die eingelangten Berichte über das Schuljahr 1869/70 bezeichnen Fleiß, Betragen und Fortschritte der Zöglinge größtentheils als befriedigend. Manche dieser Schulen hatten sich einer ziemlich starken Betheiligung zu erfreuen; so betrug die Schülerzahl in der Handwerkerschule in Bern beim Beginn des Schuljahres 98 und am Schlusse desselben 75, in Biel 45, in Thun 37, in Burgdorf 35, in Langenthal 33, in Herzogenbuchsee 28 u. s. w. In größern Schulen erstreckte sich der Unterricht auf Zeichnen, Rechnen, Geometrie, Mechanik, Buchhaltung, Geschäftsaufsätze, Französisch und Physik. Wie gewohnt, wurden auch im Berichtjahre die Handwerker- und Gewerbeschulen in ihren Bestrebungen durch den bestehenden Kreditverhältnissen angemessene Staatsbeiträge unterstützt.

Die Sektion Bern des Grütlivereins, welche über 300 Mitglieder zählt, veranstaltete im Wintersemester, wie gewohnt, einen Unterrichtskurs, der sich auf Buchhaltung, Französisch, Schönschreiben, technisches Zeichnen, Arithmetik, Freihandzeichnen, Gesang, Musik, Turnen und Vorträge erstreckte. Der Unterricht wurde von bewährten Lehrkräften ertheilt, und die Resultate des Kurzes waren im Allgemeinen befriedigend. In Anerkennung der Thätigkeit und der Leistungen des Grütlivereins wurde demselben der übliche Staatsbeitrag ausgerichtet. Es liegt sicher in der Aufgabe des Staates, solche vaterländische Vereine, die sich die Belehrung ihrer Mitglieder zum Ziel setzen, in ihren Bestrebungen durch angemessene Beiträge zu unterstützen, indem gerade diese Bestrebungen das beste Mittel gegen das Umsichgreifen kommunistischer Tendenzen sind, wie sie gewisse internationale Vereine verfolgen.

Der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Frutigen wurde der gewohnte Staatsbeitrag von Fr. 350 zur Ausrichtung

von Prämien bei der von ihr veranstalteten Ausstellung von Frutigtuch und von Schafen verabfolgt. Der hierüber eingereichte Bericht konstatirt, daß sowohl in der Fabrikation von Tüchern, als in der Schafzucht Fortschritte gemacht worden sind.

Auf erfolgte Einladung von Seite des eidgen. politischen Departements um Mittheilung allfälliger Wünsche in Bezug auf den projektirten Handelsvertrag mit Rußland wurden, nach Einbernahme des bernischen Vereins für Handel und Industrie, sachbezügliche Mittheilungen an die Bundesbehörde gemacht.

Ebenso wurde dem eidgen. politischen Departement, nach Einbernahme der Organe unseres Handelsstandes, die gewünschten Aufschlüsse über die Besetzung mehrerer schweizerischer Consulate im Auslande ertheilt.

Die am 14. Dezember 1868 abgeschlossene Uebereinkunft betreffend den Beiwagendienst auf der Brünigroute wurde in Folge einer Eingabe der Kutscher von Obwalden und Brienz einer Revision unterworfen. Die neue Uebereinkunft, welche in einer unter der Leitung des eidgen. Postdepartements zwischen Abgeordneten der Regierungen von Bern und Obwalden abgehaltenen Konferenz vereinbart wurde, erhielt die Genehmigung des Regierungsrathes, und es ist zu hoffen, daß damit den Klagen und Reklamationen, zu denen diese Angelegenheit bisher vielfach Anlaß gab, ein Ende gemacht sei.

Nach dem revidirten Tarif für die Führer und Träger über die Touren von Grindelwald aus wurde die nachgesuchte Sanktion ertheilt.

Anlässlich der Behandlung eines Gesuches, mit einer projektirten Industrieausstellung eine Verloosung von ausgestellten Gegenständen verbinden zu dürfen, wurden Zweifel darüber ausgesprochen, ob solche Verloosungen nützlich seien und im wohlverstandenen Interesse der Industrie liegen. Man will bei frühern derartigen Gelegenheiten die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Verloosungen benutzt werden, um Gegenstände, die auf gewöhnlichem Wege nicht Absatz gefunden haben, zu verwerthen, und zieht hieraus den Schluß, daß dieselben eher geeignet seien, den Schlendrian zu fördern, als den Wettstreit zu wecken. Da diese Frage für unsern gesammten Gewerbsstand von Interesse ist, so wurde die Direktion des Innern vom Regierungsrathe eingeladen, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen bei Industrie-

Ausstellungen Verloofungen bewilligt werden sollen. Die Angelegenheit fand jedoch im Berichtjahre ihre Erledigung nicht.

Der Bundesrath stellte an die Kantone die Anfrage, ob sie geneigt seien, sich an der internationalen Ausstellung zu betheiligen, welche im Jahre 1873 in Wien stattfinden soll. Um die Ansichten unserer bei einer solchen Ausstellung betheiligten Bevölkerung zu vernehmen, richtete die Direktion des Innern an den Verein für Handel und Industrie, den bernischen Handwerker- und Gewerbeverein, die ökonomische Gesellschaft und an die bernische Künstlergesellschaft das Ansuchen, die vom Bundesrathe angelegte Frage in Berathung zu ziehen und allfällige hierauf bezügliche Wünsche der Direktion des Innern mitzutheilen. Auch diese Angelegenheit fand ihre Erledigung im Berichtjahre nicht.

II. Landwirtschaft und Viehzucht.

Der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern wurde der gewohnte Staatsbeitrag von Fr. 1500 verabreicht. Diese Gesellschaft, deren Mitgliederzahl zu Anfang des Jahres 631 betrug, war auch im Berichtjahre nach Kräften für die Förderung und Verbesserung der Landwirtschaft thätig. Wenn auch die ungünstigen Zeitverhältnisse mehrere projektirte Unternehmen verhinderten, so wurde gleichwohl durch Beiträge an Baumwörterkurse und Saamenmärkte, durch Verbreitung landwirthschaftlicher Schriften, durch Versammlungen, die mit Vorträgen über landwirthschaftliche Gegenstände verbunden waren, das Ziel der Gesellschaft, die Hebung der Land- und Volkswirthschaft, gefördert.

Der von der gemeinnützigen Berggesellschaft von Wädenschwand veranstaltete Saamenmarkt in Niedtwyl, welcher mit einer Prämierung von nach belgischer Methode geröstetem Flachsz und einer Obst- und Blumenausstellung verbunden war, wurde mit einem Staatsbeitrag von Fr. 250 unterstützt. Ferner wurde der nämlichen Gesellschaft zur Ausrichtung von Prämien an dem im April abgehaltenen Baumwörterkurse ein Beitrag von Fr. 40 verabsolgt.

Auch der ökonomische und gemeinnützige Verein des Oberaargau's, die landwirthschaftliche Gesellschaft des Amtsbezirks Delenberg, der gemein-

nützige und ökonomische Verein des Amtsbezirks Burgdorf und die ökonomische Gesellschaft des Amtsbezirks Laupen veranstalteten Saamenmärkte. An die beiden erstern Gesellschaften wurden namentlich zum Zwecke der Ausrichtung von Prämien Staatsbeiträge von Fr. 400 und an die letztern solche von Fr. 250 und von Fr. 200 zuerkannt.

Die Berichte über diese Saamenmärkte lauten günstig. Zwar war theilweise in Folge der Kriegszereignisse, theilweise infolge ungünstiger Witterung und Hagelschlages die Betheiligung an den Saamenmärkten in Burgdorf und im Oberaargau (Langenthal) eine etwas schwache, indem sich beim erstern bloß 22 Aussteller mit 127 Malter und beim letztern 24 Aussteller mit 200 Malter Getreide betheiligten. Gleichwohl muß anerkannt werden, daß die Saamenmärkte einen entschieden günstigen Einfluß ausüben, der namentlich auch in der Reinheit der ausgestellten Fruchtforten an den Tag tritt. Die verabfolgten Prämien beliefen sich in Burgdorf auf Fr. 315, in Langenthal auf Fr. 292. 50.

Was speziell den Saamenmarkt in Laupen betrifft, so gewinnt derselbe von Jahr zu Jahr mehr Boden und festere Gestaltung. Der Bericht darüber bemerkt, daß, wenn auch hin und wieder bedeutende Saamenquanta zu hohen Preisen nach Außen verkauft werden, doch der größte Nutzen dem Amtsbezirk selbst bleibt, indem die meisten Landwirthe sich bestreben, schöne, reingehaltene Fruchtforten anzukaufen oder einzutauschen und auf diese Weise den Ertrag ihrer Felder zu verbessern. An dem Marke in Laupen betheiligten sich im Ganzen 86 Aussteller mit 676 Malter Getreide und Kartoffeln; 10 hatten verschiedene Sämereien ausgestellt. An Prämien wurde eine Summe von Fr. 250 ausgerichtet.

Die von der Weinbaugesellschaft zu Neuenstadt angeordnete Preisausstellung von Weinprodukten des Landes, sowie von Trauben, Früchten etc., an welche der Regierungsrath einen Beitrag von Fr. 500 bewilligt hatte, wurde in Folge der inzwischen eingetretenen Kriegszereignisse auf eine spätere Zeit verschoben.

Aus dem nämlichen Grunde wurde auch die von der landwirthschaftlichen Gesellschaft der romanischen Schweiz angeordnete landwirthschaftliche Ausstellung in Sitten, an welche der Regierungsrath einen Beitrag von Fr. 500 bewilligt hatte, verschoben.

Die bernische Gartenbaugesellschaft erhielt zum Zwecke der Austheilung von Prämien an der von ihr veranstalteten Pflanzen- und Blumenausstellung einen Beitrag von Fr. 100.

Der Bericht über die Weide- und Milchwirthschaften von Schweden, Dänemark, Holstein und Holland, sowie die Schrift über die „Abkühlung der Milch,“ deren Verfasser der um die Förderung der Landwirthschaft so hoch verdiente Herr Seminardirektor Schatzmann in Thur ist, wurden in einer Anzahl von Exemplaren angeschafft und der ökonomischen Gesellschaft, sowie dem ökonomischen Verein des Oberaargau's zu zweckdienlicher Verbreitung zugestellt.

Ebenso wurde die vom nämlichen Verfasser herausgegebene Schrift „Ueber Organisation und Führung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen“ in 1000 Exemplaren zur Vertheilung angeschafft. Diese Schrift weist einerseits die Nothwendigkeit der Errichtung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen auf das Ueberzeugendste nach und enthält anderseits über die Art und Weise, wie sie in's Leben gerufen, geleitet und unterhalten werden sollten, vortreffliche Rathschläge. Die weitem in der wichtigen Frage der Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen getroffenen Maßnahmen fallen nicht mehr in's Berichtjahr.

Die von der Regierung von Aargau an den Regierungsrath des Kantons Bern gerichtete Einladung zum Beitritt zu dem Konkordat für die Vertilgung der Maikäfer und Engerlinge wurde mit Rücksicht auf die in dieser Angelegenheit vor einigen Jahren gefaßten Beschlüsse des Großen Rathes in ablehnendem Sinne beantwortet.

Der bereits im vorjährigen Bericht erwähnte, von einer Großrathskommission ausgearbeitete Gesetzesentwurf zur Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht, gelangte im Berichtjahre nicht zur Behandlung.

Nachdem im Winter 1869/70 ein Hufbeschlagkurs abgehalten worden war, wurden im Berichtjahre nach abgelegtem Examen 40 Hufschmiede patentirt, wovon 6 auf den Amtsbezirk Bern, 5 auf Niderrsimmenthal, 4 auf Burgdorf, je 3 auf Konolfingen, Signau und Thun, je 2 auf Erlach, Fraubrunnen und Interlaken, und je 1 auf Narberg, Narwangen, Büren, Midaun, Frutigen, Sestigen und Wangen kommen.

Ueber die Ergebnisse der Pferde- und Rindvieh-
schau en im Jahr 1870 entnehmen wir dem bezüglichen Berichte
Folgendes :

Pferdeschau en: Ausgestellt wurden 151 Zuchthengste,
35 Hengstfohlen und 233 Zuchstuten. Davon wurden prämiert
117 Zuchthengste, 18 Hengstfohlen und 148 Zuchstuten. Ge-
samtsumme der erteilten Prämien: Fr. 14,900. Der Bericht
der Kommission für Viehzucht konstatirt, daß, während die Pferde-
schau en im alten Kantonstheil im Allgemeinen ohne erhebliche
Veränderungen geblieben, d. h. gut ausgefallen seien, sich im Jura
eine merkliche Verbesserung und zwar namentlich bei den Hengsten
befundet habe. Die Wahrnehmung, daß mißgestaltete, mit Erb-
fehlern behaftete Stücke von den Schau en mehr und mehr ferne
bleiben, berechtige zu der erfreulichen Schlußfolgerung, daß die
Landwirthe unstreitig nicht nur mehr Vorliebe und Interesse an
gut geformten und leistungsfähigen Thieren gewinnen, sondern
auch tüchtigere Kenner und bessere und rationellere Züchter werden.

Rindviehschau en. Von 249 ausgestellten Zuchtstieren
und Stierfälsbern wurden 128, und von 1067 ausgestellten Kühen
und Kindern 557 Stück prämiert. Die Gesamtsumme der aus-
gerichteten Prämien betrug Fr. 13,905. Der Bericht bezeichnet
die Ergebnisse der abgehaltenen Rindviehschau en, abgesehen davon,
daß bei einzelnen derselben die Betheiligung der herrschenden Maul-
und Klauenseuche wegen eine sehr schwache war, im Allgemeinen
als befriedigend.

Genauere Angaben über die Ergebnisse der Schau en wird das
statistische Jahrbuch enthalten.

III. Branntweinfabrikation und Handel mit geistigen Getränken.

Bedeutend in Anspruch genommen wurde die Thätigkeit der
Direktion durch die Anordnungen, welche zum Zwecke der Aus-
führung der Gesetze über die Branntwein- und Spi-
ritusfabrikation und den Handel mit geistigen
Getränken getroffen werden mußten. Die Aufgabe der Di-
rektion wurde durch den Umstand erschwert, daß nach dem Wort-
laute dieser Gesetze dieselben bereits auf 1. Februar 1870 in Kraft

treten sollten, während die Vollziehungsdekrete vom Großen Rathe erst in seiner Märzsession berathen werden konnten. In Vollziehung der bezüglichen Gesetze und Dekrete erließ der Regierungsrath folgende Verordnungen:

- 1) Verordnung betreffend die Einrichtung der Branntweinbrennereien, die Untersuchung derselben, sowie der Fabrikate und der geistigen Getränke im Allgemeinen.
- 2) Verordnung betreffend Form und Dauer der Bewilligungen für den Verkauf gebrannter geistiger Flüssigkeiten.
- 3) Regulativ für den Bezug der Branntweinfabrikationsgebühren und der Gebühren für den Verkauf gebrannter geistiger Flüssigkeiten.

Außerdem wurden vom Regierungsrath und von der Direction mehrere Kreis Schreiben an die Regierungsstatthalter und an die nach Mitgabe der Vollziehungsdekrete ernannten Sachverständigen erlassen. Um den letztern ihre Aufgabe zu erleichtern und auch die Brenner über ihre eigenen Interessen aufzuklären, ließ die Direction eine Instruktion über die Branntwein- und Spiritusfabrikation durch einen Fachmann ausarbeiten. Diese Instruktion konnte aber leider nicht früh genug dem Drucke übergeben werden, um bei den im Berichtjahre vorgenommenen Expertisen zu Rathe gezogen werden zu können. Im Weiteren ließ die Direction eine Anzahl Alkoholometer mit Eintheilung nach Tralles anfertigen.

Wie zu erwarten stand, stieß die Durchführung der Gesetze auf vielfache Schwierigkeiten und Hindernisse, und die getroffenen Anordnungen wurden nicht überall günstig aufgenommen. Der Grund davon lag aber wohl meist in den theilweise ziemlich strengen Bestimmungen der vom Volke angenommenen Gesetze selbst, die von den Executiv-Behörden natürlich vollzogen werden mußten. Es ist auch begreiflich und entschuldbar, daß, da die Bezirksbehörden und das Publikum sich noch nicht in die neuen Gesetze hineingelebt hatten, die Durchführung derselben im ersten Jahre nicht überall in gewünschter Weise vor sich ging. Wenn aber auf der einen Seite die getroffenen Maßregeln an manchen Orten nicht eine sehr günstige Aufnahme fanden, so ist auf der andern Seite die von einigen Experten gemachte Wahrnehmung um so erfreulicher, „daß die angeordneten Inspektionen vom Publikum vielfach gutgeheißen und als ein Fortschritt im Brennereibetrieb begrüßt wurden.“ Die gegen das Ende des Jahres durch die Sachverständigen vorgenommenen Untersuchungen haben klar gezeigt, daß eine bessere

Ueberwachung der Branntweinfabrikation durchaus nothwendig ist, indem dieselbe von vielen Brennern in höchst primitiver Weise betrieben wird und gesundheitschädliche Fabrikate liefert.

Ueber die Zahl der bis zur Abfassung des Verwaltungsberichtes ausgestellten Bewilligungen gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Amtsbezirke.	Gewerksmäßige Fabrikation.	Nicht gewerksmäßige Fabrikation.	Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.
Narberg	76	326	5
Narwangen	27	754	20
Bern	91	392	27
Biel	13	4	1
Büren	21	114	—
Burgdorf	45	490	29
Courtelary	3	78	5
Delsberg	2	149	5
Erlach	15	6	—
Fraubrunnen	26	358	17
Freibergen	—	3	—
Frutigen	—	2	—
Interlaken	3	1	4
Konolfingen	21	490	9
Laufen	4	?	2
Laupen	18	540	—
Münster	10	227	—
Neuenstadt	4	10	6
Nidau	26	159	18
Oberhasle	—	4	1
Pruntrut	1	?	3
Saenen	—	?	—
Schwarzenburg	1	330	2
Seftigen	16	367	4
Signau	20	66	12
Nieder-Simmenthal	4	185	—
Ober-Simmenthal	—	4	—
Thun	18	1160	1
Trachselwald	23	312	15
Wangen	35	600	16
Kanton	523	7122	202

Aus einigen Amtsbezirken standen die Berichte noch aus; es wird überhaupt erst der Bericht pro 1871 genauere statistische Daten über den Brenneri-Betrieb geben können.

IV. Wirthschaftswesen.

Es langten im Berichtjahre aus 22 Amtsbezirken 73 Gesuche um Erhöhung der Normalzahl der Wirthschaften ein. Von diesen Gesuchen wurden 41 bewilligt, 32 dagegen abgewiesen. Die eingelangten 73 Gesuche vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt: Bruntrut 12, Interlaken 8, Bern 7, Münster und Oberhasle je 5, Ronolfingen, Seftigen und Signau je 4, Freibergen und Nidersimmenthal je 3, Narberg, Burgdorf, Delsberg, Laupen, Nidau und Wangen je 2 und Narwangen, Courtelary, Laufen, Schwarzenburg, Thun und Trachselwald je 1. Von den bewilligten Wirthschaften kommen auf den Amtsbezirk Bruntrut 12, auf Münster und Signau je 4, auf Seftigen 3, auf Narberg, Bern, Freibergen, Interlaken und Oberhasle je 2 und auf Narwangen, Burgdorf, Ronolfingen, Laufen, Nidau, Nidersimmenthal, Thun und Trachselwald je 1.

Unter den 41 bewilligten Wirthschaften sind 9 bloß Sommerwirthschaften. Entsprochen wurde ferner 5 Gesuchen um Ausdehnung von Sommerwirthschaftspatenten auf das ganze Jahr.

V. Gemeinnützige Gesellschaften, Aktiengesellschaften und dergl.

Die nachgesuchte Genehmigung erhielten im Berichtjahre 2 Ersparniß- und 11 Krankenkassen. Von den letztern fallen 3 auf den Amtsbezirk Bern, je 2 auf Bruntrut und Trachselwald und je 1 auf Biel, Interlaken, Münster und Thun.

Aktiengesellschaften wurden 19 sanktionirt, darunter 7 Aktienkäsereien und 1 Aktienbrennerei. Unter den übrigen 11 Aktiengesellschaften nennen wir die Jurabahn-gesellschaft, die oberländische Dampfschiff-fahrtsgesellschaft, die vereinigte Dampfschiff-fahrtsgesellschaft für den Thuner- und Brienersee, die landwirthschaftliche Gesellschaft von Wigwyl, die Aktiengesellschaften für Er-

richtung einer Badeanstalt in Thun, für eine Knabenprivatschule in Bern u. s. w.

Folgenden fremden Versicherungsgesellschaften wurde die Bewilligung zum Geschäftsbetriebe im Kanton Bern ertheilt:

- 1) Helvetia, Schweiz. Feuerversicherungsgesellschaft in St. Gallen.
- 2) Phönix, Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaft in Paris.
- 3) National-Vieh-Versicherungsgesellschaft zu Kassel.
- 4) Allgemeine Eisenbahnversicherungsgesellschaft zu Berlin.
- 5) Northern-Assurance-Company, Feuerversicherungsgesellschaft in London.
- 6) Preussische Feuerversicherungsgesellschaft „Adler“ in Berlin.
- 7) Basler-Versicherungsgesellschaft gegen Feuer Schaden.
- 8) Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.
- 9) Lebensversicherungsgesellschaft „Le Monde“ in Paris.
- 10) Lebensversicherungsgesellschaft „Alliance des Départements“ in Havre.
- 11) Transportversicherungsgesellschaft „Neuchâteloise“ in Neuenburg.
- 12) Deutsche Lebens-, Pensions- und Rentenversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Potsdam.
- 13) Landwirtschaftliche Versicherungsgesellschaft in Berlin gegen Vieh-, Hagel- und Frostschaden.

Ungefähr die Hälfte dieser Gesellschaften sind Feuerversicherungsgesellschaften, die sich nach Freigabe der Mobiliarversicherung in unserm Kanton um die Bewilligung zum Geschäftsbetriebe bewarben.

Gegen die National-Vieh-Versicherungsgesellschaft zu Kassel, welche unterm 14. März 1870 die Bewilligung zum Geschäftsbetriebe im Kanton Bern erhalten hatte, liefen bereits im Sommer Klagen über eigenmächtige Veränderung der Statuten, Nichterfüllung pekuniärer Verbindlichkeiten, unbefugte Erhebung von Nachschußprämien, Erhöhung von Minimalprämien u. s. w. ein, welche zur Wahrung der Interessen der Versicherten die Anordnung einer Beschlagnahme der im Besitze des hiesigen Agenten befindlichen sachbezüglichen Papiere und später die provisorische Entziehung der der Gesellschaft ertheilten Bewilligung herbeiführten. Seither wurden auch in Deutschland Klagen laut über diese Gesellschaft und es wird ihr wohl, nach Regulirung der In-

teressen der bernischen Versicherten, der Geschäftsbetrieb in unserm Kanton definitiv unterjagt werden müssen.

VI. Statistik.

Das wichtigste Ereigniß auf dem Gebiet der kantonalen Statistik bildete im Berichtjahre die Durchführung der in Ausführung des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1860 angeordneten Volkszählung. Gestützt auf die von den eidgenössischen Behörden aufgestellten Erlasse wurden von Seite der Kantonsbehörden die nöthigen Anordnungen getroffen, damit die Zählung im ganzen Kanton in gehöriger Weise durchgeführt werde. Nachdem die Zählung am 1. Dezember stattgefunden hatte, wurde nach Einsammlung der Materialien am 20. Dezember mit der Revision und Zusammenstellung der letztern begonnen. Nähere Angaben über den Verlauf der Volkszählung und die dabei gemachten Erfahrungen enthält das Vorwort zu den von der Direktion des Innern veröffentlichten „Hauptergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1870 im Kanton Bern,“ auf welche Schrift wir hiemit verweisen, da sie sämmtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt wurde.

Im Uebrigen war das statistische Bureau hauptsächlich mit der Sammlung und Verarbeitung des Materials zum IV. Jahrgange des statistischen Jahrbuchs beschäftigt. Aus verschiedenen Gründen, worunter namentlich die Inanspruchnahme des Bureau's durch die Anordnungen zur Volkszählung und die Zusammenstellung der Ergebnisse derselben hervorzuheben sind, war es leider nicht möglich, den IV. Jahrgang des Jahrbuches vor Jahreschluß erscheinen zu lassen, sondern es verzögerte sich die Herausgabe desselben bis im März 1871.

Wie im vorigen Jahre wurde das statistische Bureau auch im Berichtjahre wieder für die Förderung der Arbeiten der meteorologischen Centralstation Bern in Anspruch genommen.

Der schweizerischen statistischen Gesellschaft wurde auch dieses Jahr ein Staatsbeitrag von Fr. 250 aus dem Rathskredite ertheilt.

VII. Brandversicherungswesen.

Die bereits im letztjährigen Berichte berührte Frage der Freigabe der Mobiliarversicherung gelangte im Berichtjahre

zu ihrem Abchlusse, indem der Große Rath durch Dekret vom 13. Januar 1870 auf den Bericht und Antrag des Regierungsrathes die Aufhebung der Bestimmung in § 5 des Dekrets über das Brandversicherungswesen vom 11. Dezember 1852 beschloß, wonach die Versicherung von beweglichen Gegenständen bei einer andern Anstalt als der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft unterjagt war. Die nächste Folge dieser Maßregel war die, daß, wie bereits in einem frühern Abschnitte erwähnt, eine Anzahl fremder Feuer-Versicherungsgesellschaften die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern auswirkten.

Die Staatswirthschaftskommission stellte zum Verwaltungsberichte pro 1868 den Antrag, es sei der Regierungsrath einzuladen:

- a. eine Vorlage zu bringen, welche das Brandasssekuranzwesen der Gebäude unter eine eigene Verwaltung stellt;
- b. eine Revision aller Brandasssekuranzschätzungen anzuordnen in dem Sinne, daß die Brandasssekuranzschätzung der Gebäude niemals die Steuerchätzung übersteigt.

Da auf den Antrag der Kommission für Vorberathung des Dekrets über die Freigebung der Mobiliarversicherung der Große Rath beschloßen hatte, diese Kommission durch 10 Mitglieder aus den verschiedenen Landestheilen zu verstärken und ihr den Auftrag zu ertheilen, die Grundlagen zu berathen, auf welchen der Entwurf eines neuen Brandasssekuranzgesetzes ausgearbeitet werden sollte, so wurde der erste Antrag der Staatswirthschaftskommission betreffend die Aufstellung einer eigenen Verwaltung für das Brandasssekuranzwesen an die verstärkte Kommission gewiesen und diese bestellt aus den Herren: v. Tavel (Präsident), Bernard, Dr. Hügli, Jost, Fried. Knechtenhofer, Nebi, Weber, Trachsel, v. Goumoëns, Seßler, Joh. v. Känel, Friedli, Hektor Egger, Brunner in Meiringen und Girard.

Die Kommission versammelte sich im Berichtjahre mehrere Male, hatte aber ihren Bericht am Schlusse des Jahres noch nicht eingereicht.

Der zweite Antrag der Staatswirthschaftskommission betreffend die Revision der Brandasssekuranzschätzungen wurde vom Großen Rathe in folgender allgemeiner Fassung angenommen: „Der Regierungsrath ist eingeladen, eine Revision aller Brandasssekuranzschätzungen anzuordnen.“

Diesen Antrag erneuerte die Staatswirthschaftskommission bei der Berathung des Staatsverwaltungsberichtes pro 1869 in folgender Form :

„Der Regierungsrath sei einzuladen, eine Revision aller Brand-
„asssekuranzschätzungen anzuordnen, unbeschadet oder im Einklang
„mit einer möglichst beförderlichen Reorganisation des kantonalen
„Brandasssekuranzwesens.“

In der Diskussion über diesen Antrag im Schooße des Großen Rathes wurde auf den Uebelstand aufmerksam gemacht, der darin läge, im Augenblicke, da man mit dem Gedanken umgehe, das Brandasssekuranzwesen überhaupt einer Revision zu unterwerfen, neue Schätzungen anzuordnen. Man wies darauf hin, daß die Prinzipien, nach denen diese Schätzungen vorgenommen werden müßten, möglicherweise mit dem neuen Brandasssekuranzgesetze nicht im Einklange stehen würden, in welchem Falle dann die kostspielige und schwierige Arbeit der Revision der Schätzungen eine nutzlose gewesen wäre. Diese Einwendung veranlaßte den Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission zu der Erklärung, daß der Antrag derselben den Sinn habe, es solle für den Fall, daß Aussicht vorhanden sei, das neue Gesetz über das Brandasssekuranzwesen werde in nicht ferner Zeit vorgelegt werden, mit der Revision der Schätzungen zugewartet werden. Nach dieser Erklärung nahm der Große Rath den Antrag mit folgendem Zusätze an: „in der
„Weise, daß im ganzen Kanton eine gleichmäßige Schätzung erzielt
„werde.“ Da die Frage der Revision des Brandasssekuranzwesens voraussichtlich im Jahr 1871 vom Großen Rathe wird behandelt werden können, so glaubte die Direktion des Innern, im Sinne des Beschlusses des Großen Rathes zu handeln, wenn sie von der Anordnung der mit beträchtlichen Kosten verbundenen Maßregel der Revision der Schätzungen vorläufig abstrahire.

Der Verein für Handel und Industrie reichte unterm 27. Juni dem Regierungsrath ein Gutachten ein, worin die Freigebung der Immobilier-Versicherung befürwortet wird. Ueber diese Eingabe wird bei Anlaß der Berathung des neuen Brandasssekuranz-Gesetzes entschieden werden.

Was speziell unsere kantonale Brandversicherungs-
anstalt betrifft, so mögen hier folgende Angaben über ihre Ver-
handlungen und Ergebnisse im Berichtjahre Platz finden.

Ende Jahres waren versichert 80,775 Gebäude, mit einem Versicherungskapital von Fr. 405,530,400.

Die Versicherungen vermehrten sich um 1223 Gebäude mit Fr. 11,675,300. Die Austritte, Brände und Abbrüche betrug 568 Gebäude mit Fr. 3,041,900, so daß eine reine Vermehrung von 655 Gebäuden mit Fr. 8,633,400 erreicht wurde.

Es wurden 151 eingewachsene und 145 theilweise beschädigte Gebäude zur Entschädigung angewiesen im Betrag von Fr. 701,722. 70. (Der ausgemittelte Brandschaden vom Jahr 1870 beträgt aber Fr. 704,358. 50).

Die Brandbeschädigten bleiben auf 31. Dezember heraus schuldig Fr. 563,719. 12. Zu Deckung dieser Summe wird ein Beitrag von $1\frac{3}{4}$ vom Tausend erhoben, was auf dem oben erwähnten Assuranzkapital eine Summe von Fr. 709,678. 20 ausmacht, so daß sich zu Gunsten der Versicherten auf künftige Rechnung ein Saldo von Fr. 145,959. 08 herausstellt.

Bei 3 Bränden wurde wegen geringfügigen Schadens keine Abschätzung verlangt; 4 betrafen bei der Trüber-Anstalt versicherte Gebäude und bei 2 Bränden waren die Gebäude gar nicht versichert.

Von den 166 zu unserer Kenntniß gelangten Feuerausbrüchen sind die Ursachen bei 35 unbekannt geblieben; durch den Blitz entstanden 17; durch Zufall 22 Brände; bei 29 Fällen wurde Böswilligkeit angenommen, 5 Eigenthümer, oder nahe Verwandte derselben, in Untersuchung gezogen; durch Fahrlässigkeit 42, wovon 21 durch Erwachsene, 15 durch Kinder, 5 durch Vaganten und einer durch einen Irren verursacht wurden.

Durch fehlerhafte Bauart wurden 21 Brände verursacht, wovon in 5 Fällen Ueberweisung an den Richter erfolgte; bei 16 waren die Motive zur Ueberweisung ungenügend.

In den 31 dem Richter überwiesenen Geschäften wurden 9 Angeklagte freigesprochen, 1 einfach gebüßt, 3 Brandbeschädigte zu Abzügen von der Entschädigung und 5 zur ganzen oder theilweisen Vergütung des an den Eigenthümer bezahlten Schadens verurtheilt; von 13 ist wegen Armuth nichts zu gewärtigen.

Die vom Richter bestimmten Abzüge von der Entschädigung betragen Fr. 4,991. 40 und die vom Richter bestimmten Rückvergütungen von dritten Personen Fr. 1,620. Von 22 eingewachsenen Gebäuden wurden für Ueberreste abgezogen Fr. 9,280.

Im Jahr 1870 sind von zum Theil schon in frühern Jahren verurtheilten Brandstiftern eingegangen Fr. 25,856. 78.

In 42 Fällen wurden die Akten zur Vervollständigung zurückgesandt.

Auf eingelangte Anzeigen, daß Gebäude zu hoch versichert seien, wurden außerordentliche Schätzungen angeordnet. Das Ergebniß war Folgendes:

Amtsbezirk.	Gemeinde.	Gebäude.	Alte Schätzung.	Neue Schätzung.
Courtelary	St. Immer	3	Fr. 83,500	Fr. 60,000
"	Pérv	1	" 19,000	" 14,500
"	Tramelan	1	" 15,000	" 13,000
"	Sonvillier	4	" 117,600	" 104,000
Freiberger	Pommeratz	1	" 5,000	" 3,000
Nidau	Nidau	2	" 5,800	" 3,800
"	Gottstatt	3	" 15,000	" 8,200
		15	Fr. 260,900	Fr. 206,500

Bern, im September 1871.

Der Direktor des Innern:

Const. Bodenheimer.

